

K O N Z E R N
TENNIS-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT
2010

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Siegerermittlung:

1. Die 10 gemeldeten Mannschaften werden in 2 Gruppen mit je 5 Mannschaften gelost. Diese Mannschaften spielen Jeder gegen Jeden (4 Spiele).

Im Final-Durchgang spielen die jeweils Gleichplatzierten gegeneinander (Erster gegen Erster, Zweiter gegen Zweiter usw.)

2. Jede Begegnung umfaßt 4 Einzel- und 2 Doppelspiele. Sollte nach diesen 6 Spielen keine Entscheidung gefallen sein (jede Mannschaft gewinnt 3 Spiele), muß ein Entscheidungsdoppel gespielt werden. Dieses Doppel **muß** von einer Paarung bestritten werden, welche in den ersten beiden Doppeln noch nicht zusammen gespielt hat.

Wer mehr Spiele gewinnt, erhält einen Punkt in der Tabelle.

3. Bei Punktegleichheit nach dem Grunddurchgang entscheidet die direkte Begegnung (in weiterer Folge die Anzahl der gewonnenen Spiele, Sätze, Games).

Spielbeginn ist grundsätzlich jeweils Freitag um 14.30 Uhr! Dieser Termin kann aber im gegenseitigen Einvernehmen der Mannschaftsführer der betroffenen Mannschaften abgeändert werden.

Die in der Auslosung erstgenannte Mannschaft gilt als Veranstalter, auch wenn der Ort der Begegnung einvernehmlich verlegt wurde, und ist für die Führung des Spielberichts, etwaige Nominierung von Schiedsrichtern, Beistellung der Tennisbälle etc. zuständig.

Bei der Verschiebung eines Spieles auf einen späteren Zeitpunkt als den genannten Termin, ist das Einvernehmen mit der Turnierleitung herzustellen!

Die Platzreservierung für Graz Nord muß zumindest 3 Tage vor dem Spieltermin mit Franz Kager per e-mail (tennis@e-steiermark.com) oder telefonisch (Nr. 0664/12 20 050) vereinbart werden. Ebenso ist mit ihm eine etwaige Bewirtung zu vereinbaren (die Bezahlung derselben erfolgt direkt bei ihm).

Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind grundsätzlich alle MitarbeiterInnen sowie KollegInnen in ATZ, Vorruhestand, Ruhestand sowie „Freie DienstnehmerInnen“ und „LeiharbeiterInnen“ (sofern sie bereits mindestens seit 3 Monaten im Konzern beschäftigt sind) etc., der Konzernunternehmen sowie „befreundeter“ Unternehmen (z.B. ATP, AHP, EGG etc.), jedoch keine Kinder von DienstnehmerInnen. Diese sollen zusammen Mannschaften bilden, welche nach Unternehmen, Standort, organisatorischer Zuordnung etc. zusammengesetzt sind.

2. Die Spielberechtigung aller genannten Spieler sowie die ordnungsgemäße Erstellung der Ranglisten wurde festgestellt und beschlossen.
3. Der Wechsel von einer Mannschaft zu einer anderen (Versetzung) ist während des Bewerbes nicht gestattet.
4. Nachnennungen sind grundsätzlich nicht erlaubt!

Tennisbälle

Der Veranstalter stellt pro Single-Begegnung neue Tennisbälle der Marke "DUNLOP" zur Verfügung.

Mannschaftszusammensetzung

1. Eine Begegnung umfasst 4 Einzel- und 2 Doppelspiele, wobei die Einzelspiele zuerst gespielt werden müssen.
2. In den Einzelspielen haben die Spieler in der Ranglistenfolge gegeneinander zu spielen, außer in beiden Mannschaften sind Damen im Einsatz. In diesem Falle spielen jedenfalls die beiden Damen gegeneinander und werden als Single Nr. 4 aufgestellt. (Sollte nur in einer Mannschaft eine Dame eingesetzt werden, gilt die gemeldete Rangliste (z.B. spielt die Dame auch auf Rang 1). Für die Ermittlung der Platzziffer im Doppel wird jedenfalls die genannte Rangliste herangezogen!
3. Bezüglich der Doppelaufstellung gilt folgende Regelung:
Die in den Doppeln einzusetzenden 4 Spieler sind nach der Rangliste zu reihen (egal, ob ein Spieler im Einzel eingesetzt wurde oder nicht) und erhalten danach die Platzziffern 1 - 4. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Sollte die Summe der Platzziffern der zwei Doppel gleich sein, dann können sie wahlweise als erstes oder zweites Doppel spielen.

z.B.: Spieler A (Ranglisten-Nr. 2) = Platzziffer 1
Spieler B (Nr. 3) = 2
Spieler C (Nr. 5) = 3
Spieler D (Nr. 6) = 4

Mögliche Aufstellung

A, D = Ziffernsumme 5 (1 + 4)

B, C = Ziffernsumme 5 (2 + 3)

In diesem Falle können A, D oder B, C als 1. oder 2. Doppel eingesetzt werden, weil sie die gleiche Ziffernsumme haben.

4. Werden nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt, ist das Spiel mit 6 : 0 strafzuverifizieren. Im Falle einer falschen Reihung gehen alle Spiele ab der falschen Reihung w.o.

Durchführungsbestimmungen

1. Vor Beginn der Einzelspiele haben die Mannschaftsführer die Aufstellungen in den Spielbericht einzutragen.
2. Die Mannschaften sind verpflichtet, mit mindestens 3 spielberechtigten Spielern anzutreten. Diese Spieler müssen auf den Rängen 1 - 3 spielen. In diesem Fall kann nur ein Doppel gespielt werden.
3. Die Reihenfolge der Spiele beim Einzel lautet 1 - 4. Abweichungen hiervon können nur einvernehmlich vorgenommen werden.

4. Es wird auf zwei gewonnene Sätze gespielt. Alle Sätze werden nach dem Tie-break-System gezählt (Satzgewinn 7 : 6). Bei Satzgleichstand wird an Stelle eines dritten Satzes ein Champions-Tie-Break gespielt (grundsätzlich bis 10 Gewinnpunkte, jedoch mit 2 Punkten Unterschied).
5. Nach Beendigung der Einzelspiele sind die Doppelpaarungen bekanntzugeben und die erforderlichen Spiele durchzuführen.
6. Jedem Spieler steht zwischen Single und Doppel bzw. Doppel und Entscheidungsdoppel eine Erholungspause von max. 20 Minuten zu.
7. Für die Aufstellung eines eventuellen Entscheidungsdoppels (Spielstand 3 : 3) gilt folgende Regelung:
Dieses Doppel muß von einer Paarung bestritten werden, welche in den ersten beiden Doppeln noch nicht zusammen gespielt hat.
z.B. 1. Doppel Spieler A und D, 2. Doppel B und C
Entscheidungsdoppel entweder A und B, A und C, B und D, C und D.
8. Die Spieler müssen innerhalb von 15 Minuten nach dem Aufruf zum Wettspiel das Spielfeld spielbereit betreten. Wird diese Frist versäumt, so wird das Spiel für den Gegner als gewonnen gewertet.
9. Die Wettspiele sind ohne Unterbrechungen bis zu ihrer Beendigung von den ursprünglich angetretenen Spielern durchzuführen. Doppelpaare müssen ein Wettspiel in der Zusammenstellung absolvieren, in der sie zum Spiel angetreten sind.
10. Tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, wird dieser Wettkampf mit 6 : 0 strafverifiziert.
11. Die veranstaltende Mannschaft ist verpflichtet, bei Bedarf Schiedsrichter für die Einzelspiele 1 und 3 sowie für das Doppelspiel 1 zu stellen, die gegnerische Mannschaft stellt die Schiedsrichter für die restlichen Spiele. Den Schiedsrichter für ein ev. Entscheidungsdoppel stellt der Veranstalter.
12. Gespielt wird jeweils auf zumindest zwei Plätzen gleichzeitig.
13. Die Führung des Spielberichtes obliegt dem Veranstalter. Pro Begegnung werden zwei Spielberichte geführt, wobei ein Spielbericht beim Veranstalter verbleibt und ein Spielbericht dem Mannschaftsführer der Gastmannschaft ausgefolgt wird. **Das Spielergebnis muß ehest vom Veranstalter per E-Mail an den Online-Referenten (Ing. Gerd Sekera) gesendet oder per Fax. an die Nr. 0316/9000-7 48 87 übermittelt werden.**
14. Grundsätzlich soll auf Tennisplätzen mit Sandbelag gespielt werden. Witterungsbedingt ist ein Ausweichen auf Plätze mit anderen Belägen oder in die Halle möglich. Ebenso kann eine Begegnung bei Bedarf auch bei Flutlicht zu Ende geführt werden. Es soll durch die Mannschaftsführer abgesprochen werden.
15. In allen nicht gesondert angeführten Fällen gilt die Wettspielordnung des ÖTV.
16. Die Turnierleitung behält sich eventuelle Terminänderungen aufgrund höherer Gewalt vor.
17. Die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft erfolgt auf eigene Gefahr.

Turnierleitung, Schiedsgericht, Turnierausschuß

Turnierleitung: Hans Hubmann
Handy Nr.: 0664 616 6350
Email : johann.hubmann@e-steiermark.com

Günes Akin
Handy Nr.: 0664 616 4836
Email: guenes.akin@e-steiermark.com

Schiedsgericht: Dr. Guntram Aufinger
Mag. Hans Pirmayer
Hans Hubmann

Online-Referent: Ing. Gerd Sekera

Turnierausschuß: Der Mannschaftsführer jeder teilnehmenden Mannschaft und die Turnierleitung.

Proteste

Einsprüche bei Verstößen gegen die Bestimmungen sind an die Turnierleitung zu richten und werden vom Schiedsgericht behandelt. Bei Uneinigkeit des Schiedsgerichts kann der Turnierausschuß zur Klärung herangezogen werden.

Abrechnung

Die Kosten für die Vorrunden (Tennisbälle, Platzmieten, Fahrtkosten, witterungsbedingt notwendige Hallenmieten etc.) werden über die Turnierleitung als STEWEAG-STEAG-Turnier (100 % Firmenanteil) abgerechnet. Gegebenenfalls erfolgt am Jahresende eine Nachdotierung des betreffenden Sportpräliminares. Die entsprechenden Belege sind an Koll. H.Hubmann zu übermitteln, wobei die Kontonummer für die Überweisung anzuführen ist.

Die Aufwendungen, welche im Rahmen des Finaltages anfallen (evt. Tennisplätze, Tennisbälle, Pokale) werden von der Betriebssportgemeinschaft getragen (Abrechnung durch die Turnierleitung!).

Die Kosten für etwaige Bewirtungen sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Rückfragen wegen der Abrechnung bitte an die Turnierleitung.

Finalspiele, Siegerehrung

Die Finalveranstaltung findet am

Freitag, den 2. Juli 2010, mit Spielbeginn um 14.00 Uhr

auf der Tennisanlage der **STEWEAG-STEAG in Graz Nord** statt, wobei zur Durchführung der Finalspiele weitere Plätze angemietet werden.

Im Anschluß an die Finalspiele wird die Siegerehrung um ca. 19.00 Uhr durchgeführt.

Mit sportlichen Grüßen
Hans Hubmann